

eine besondere Rolle in der Heilsgeschichte zukommt. Aber ist eine besondere Rolle schon ein Primat? Primat ist eben nun einmal ein relativer Begriff und bezeichnet, wenn das Wort überhaupt etwas besagt, irgendeine Form der Unterordnung der übrigen Apostel unter Petrus. Davon kann aber an keiner der vom Autor vorgeführten Stellen die Rede sein. Zweifelhafte bleibt im Grunde sogar noch die heilsgeschichtliche Sonderrolle des Petrus, solange die Gegenprobe nicht gemacht, d. h. die Rolle des Petrus nicht systematisch mit der Funktion der übrigen Apostel, z. B. eines Paulus, verglichen wird. Diesen Vergleich aber hat der Autor nicht durchgeführt. – Entschuldigende Kritik ist zu den von T. vorgelegten Zeugnissen zugunsten des Primats der Nachfolger des Petrus, der Bischöfe von Rom vorzubringen. Aus der Art und Weise, wie Eusebius über den Osterfeststreit, den Ketzertaufstreit und den Prozeß gegen Paul von Samosata berichtet, läßt sich nur dann ein Argument zugunsten seiner These schmieden, wenn man das so diffizil zu handhabende *argumentum e silentio* in der Weise überstrapaziert, wie Verf. es tut. – Durch ähnlich massive Überinterpretation einiger Stellen wird nun auch Athanasius zum Zeugen für den römischen Primat. Beim Bischof von Alexandria spielt bekanntlich die *regula fidei*, der doppelte Kanon der Aussagen über Christus, eine wichtige Rolle für die Auslegung der Schrift (vgl. unseren Art. ‚Herméneutique de l'exégèse dogmatique d'Athanase, in: Politique et Théologie chez A. d. A., Paris 1974, 195–214). Rein beiläufige Erwähnungen des Petrus unter den von Athanasius angeführten Schriftzeugnissen (C.Ar.II, 12; PG 26, 172 B) genügen dem Verf., Petrus zur „Quelle der apostolischen Lehre über Christus“ zu machen (274). Ähnlich überinterpretiert ist eine Stelle wie C.Ar. II, 73; PG 26, 301 C, wo T. Petrus in einer Weise mit der *regula fidei* verknüpft, die der Text sicher nicht stützt. Athanasius geht es hier um den Inhalt der *regula fidei*, nicht um die Herkunft dieses „souveränen Prinzips“ unseres Glaubens. Irreführend ist im gleichen Zusammenhang das dem Petrus beigelegte Epitheton ‚koryphaios‘ (276). Verf. unterläßt es, den Leser deutlich auf die zweifelhafte Echtheit der betreffenden Stelle hinzuweisen (PG 27, 105 A). Tatsächlich ist der Passus in der verlässlichsten Handschrift Vat.Graec. 754 nicht überliefert. – Von den übrigen unsicheren, vom Autor zugunsten des römischen Primats vorgelegten Beweisstellen sei lediglich noch auf *Historia* 35, 2; Opitz 202, 29 hingewiesen. Zwar versucht Verf. auch hier sein Vorverständnis zur Geltung zu bringen und aus Rom, *einem* Apostelsitz, *den* Apostelsitz *par excellence*, und aus Rom, *einer* Metropole des römischen Reiches, *die* Metropole zu machen, aber er tut es in Frageform und gibt dem Leser die Elemente an die Hand, sich selber ein Urteil zu bilden über die richtige Auslegung der Stelle. Eine Fußnote hätte übrigens auch hier der Umstand verdient, daß Eusebius die von Athanasius auf den römischen Sitz angewandte Bezeichnung ‚Apostolikos Thronos‘ dem Jerusalemer vorbehält (HE 7, 29; Schwartz 730, 1–2). – Mag es so sein, daß der Verf. das eigentliche Ziel seiner Untersuchung verfehlt hat, nämlich den Nachweis, daß Eusebius und Athanasius in höherem Maße als bisher angenommen als Zeugen des römischen Primats anzusehen sind, er hat aber ohne Zweifel zu weiteren Studien einen entscheidenden Impuls gegeben, außerdem eine Arbeit vorgelegt, aus der alle an der Frage Interessierten sehr viel lernen können. Eine letzte Ausstellung: Zu bedauern ist die außerordentlich große Zahl von Druckfehlern! H. J. Sieben S. J.

Horn, Stephan Otto, *Petrou Kathedra. Der Bischof von Rom und die Synode von Ephesus (449) und Chalcedon* (Konfessionskundliche und kontrovertheologische Studien 45). Paderborn: Bonifatius-Druckerei 1982. 291 S.

Auch in der vorliegenden Studie geht es wie in der vorausgehenden um die Bezeugung des Primatsgedankens in der Alten Kirche. Waren es in der Untersuchung von Tromez zwei östliche Theologen des 4. Jhds., auf die sich das Interesse konzentrierte, so sind es jetzt zwei Ereignisse des 5., nämlich die beiden Synoden von Ephesus (449, sog. „Räubersynode“) und Chalcedon (451), die Verf. im Blick auf die Primatsfrage untersucht. Im Vergleich zu der vorausgehend angezeigten Arbeit ergibt sich schon aus der Quellenlage – weitgehend Zeugnisse nicht über den Primat als solchen, sondern über das Verhältnis Papst/Konzil – eine glückliche Begrenzung des Themas, wie es der Untertitel der Studie ja auch anzeigt. – Welches Ziel hat sich Verf. näherhin gesteckt? Angesichts der Tatsache, daß das Feld nicht zum ersten Mal beackert wird, konnte es von vornherein nicht seine Absicht sein, mit sensationellen Funden und Neuigkeiten aufzuwarten. Nur darum konnte es gehen, die Vorgänger an Genauigkeit und Präzision der



Interpretation zu übertreffen. Dieses Ziel hat er, so will uns scheinen, weitgehend erreicht. In doppelter Hinsicht gelingt ihm ein differenzierteres Bild als das bisher bekannte. Zunächst bekommt der Kronzeuge für den päpstlichen Primat dieser Jahre von 448 bis 453, Leo d. Gr., in der Darstellung des Autors mehr Profil. Mag Leos Grundhaltung beiden Konzilien gegenüber sich auch nicht verändern, so lassen sich doch in seinen verschiedenen Stellungnahmen deutlich Nuancen unterscheiden. H. macht mit großer Genauigkeit die historische Entwicklung im Primatsdenken des Papstes sichtbar. Zweitens, noch wichtiger erscheint uns: Verf. bringt Farbe in den Begriff „Konzil von Ephesus“, „Konzil von Chalcedon“. Es handelt sich hier nicht um monolithische Meinungsblöcke, es ist vielmehr zwischen verschiedenen Gruppen, Richtungen und Strömungen zu unterscheiden, die nicht nur in der hauptsächlich zur Debatte stehenden christologischen Frage, sondern gerade auch in ihren ekklesiologischen Positionen, damit auch der Primatsfrage, differieren. Die Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem Allgemeinen Konzil findet dabei bekanntlich nicht als rein theoretischer Disput statt, sondern hat eine ganz konkrete Frage zum Gegenstand, nämlich die, wie sich das Konzil dem Tomos des Papstes gegenüber verhalten solle. Es gelingt dem Autor hier zwischen den verschiedenen Richtungen zu unterscheiden und den Fortgang der Primatsdiskussion gerade im Blick auf den Tomos überzeugend aufzuzeigen. – Die Studie hat folgenden Aufbau: Das 1. Kap. schildert das Ringen um die endemische Synode von 448, auf der Eutyches verurteilt worden war, mit dem anschließenden Briefwechsel zwischen Konstantinopel und Rom, der Appellation des Eutyches an Papst Leo, Flavians Bemühung um Zustimmung Roms, den ersten Schritten des Papstes in fraglicher Angelegenheit und seinem schließlichen Urteil. – Das 2. Kap. behandelt Leos Haltung gegenüber der vom Kaiser geplanten Synode von Ephesus (449), ferner die Konzeption dieser Synode durch den Kaiser und Dioskur und ihren tatsächlichen Verlauf. – Das 3. Kap. analysiert die „ersten Beurteilungen der Zweiten Ephesinischen Synode“ durch Protagonisten und Hauptbetroffene, d. h. Dioskur, Flavian, Theodoret, Eusebius von Doryläum und Nestorius. H. versucht im Zusammenhang dieses Kap.s die genauere Natur der in der Forschung umstrittenen Appellationen des Flavian, Theodoret und Eusebius an den römischen Stuhl zu bestimmen, also Licht zu bringen in eine Frage von höchster Wichtigkeit, geht es bei diesen Appellationen doch um die Einschätzung des Primats aus östlicher Sicht. – Das 4. Kap. geht auf die „Verweigerung der Rezeption der Zweiten Ephesinischen Synode durch die römische Synode (449) und die neuen Einigungsbemühungen“ ein. Die drei folgenden Kap. behandeln das Konzil von Chalcedon, zunächst die „Verlesung der ephesinischen Akten und die Abfassung des Schreibens über den Tomos“, dann den „Ausschluß Dioskors, die Rezeption des Tomos und die Erstellung einer Glaubensformel“, schließlich das „Ringen um die Stellung von Konstantinopel“ (Kanon 28). – Acht Anhänge behandeln noch vorwiegend textkritische Fragen. Einen besonderen Hinweis verdient hier der letzte (278–280), in dem Verf. mit guten Gründen für die Verlegung der sog. *Allocutio ad Marcianum* (ACO II 1, 3; 110, 10–116, 12) vom Ende des Konzils von Chalcedon bzw. von der 5. Sitzung vor die 2. Sitzung plädiert. Damit fällt nicht nur neues Licht auf den Vorgang der Rezeption des Tomos Leonis durch das Konzil, sondern auch auf die Primatsvorstellung zumindest eines Teils der Konzilsväter schon in der Anfangsphase des Chalcedonense. Die *Allocutio* „sagt nämlich ausdrücklich, der Tomos Leonis sei das Kerygma der Kathedra Petri. Dieses Schreiben sei als Siegel zu betrachten, das die Glaubenslehre vollends bestätigt. Damit war Leos Schreiben herausgehoben aus der Reihe ähnlicher antihäretischer Schriften: es handelt sich bei ihm um die Lehre des Inhabers der petrinischen Kathedra. Und dies war für das Konzil von höchster Bedeutung, da es seiner Glaubenshaltung eine letzte Verbindlichkeit und Sicherheit gab. In diesem Zusammenhang nannten die Bischöfe Leo im Blick auf die Kathedra Petri einen ‚apostolischen Mann‘ in dem spezifischen Sinn des Wortes. So verknüpfte also die *allocutio* die petrinische Aufgabe und Vollmacht, die in der Bedeutung des Lehrschreibens Leos für das Konzil beschrieben wurde, mit der Stellung und der Prägung Leos als des Inhabers des Stuhles Petri“ (170). – Mit besonderem Interesse liest man natürlich, was Verf. zu den bekannten unmittelbar primatsrelevanten Passagen seiner Quellen ausführt. Hier hebt sich seine Interpretation öfter von derjenigen Caspars ab, und man muß ihm meist Recht geben, z. B. wenn er bestreitet, daß die römische Oktobersynode (449) sich bei ihrer Forderung nach einer neuen größeren Synode auf das Reichskirchenrecht stützte (117–118). Aufschlußreich für die Tendenz der Auslegung ist der Vergleich mit dem betreffenden Kap. in der jüngsten



Studie zum Thema, nämlich M. Wojtowycsch, Papsttum und Konzile von den Anfängen bis zu Leo I. (440–461). Studien zur Entstehung der Überordnung des Papstes über Konzile, Stuttgart 1981, hier 318–350. Wo der Fuhrmann-Schüler eine gewisse Neigung hat, Aussagen zum Primat etwas in ihrer Bedeutung herunterzuspielen, bringt sie Verf., soweit das kritisch vertretbar ist, stärker zur Geltung. – Noch eine Bemerkung zum Schluß: Warum H. sich eigentlich so betont und entschieden vom Versuch des Rez., Konzil und Primat im Denken Leos aufeinander zu beziehen (Konzilsidee der Alten Kirche, 121–143) distanziert (136 ff.), blieb demselben verborgen. Auch vermag er nicht zu erkennen, daß seine Interpretation Leos Denken in dieser Frage „unausgeglichen ... ja zwiespältig“ macht. Er kann nur hoffen, daß der Leser die Wiedergabe seiner Position durch den Autor an seinen eigenen Ausführungen überprüft.

H. J. Sieben S. J.

Lackner, Wolfgang, *Codices Chrysostomici Graeci, IV: Codices Austriae* (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et Histoire des Textes). Paris: Centre National de la Recherche Scientifique 1981. XXXIV/115 S.

Marcel Richard, der 1976 verstorbene bahnbrechende französische Handschriftenforscher hatte im Vorwort des ersten Bds der *Codices Chrysostomici Graeci* (erschienen 1968) die Vermutung geäußert, daß sich das Projekt einer vollständigen Erfassung aller Chrysostomus-Handschriften nur über einen längeren Zeitraum hin und mit Hilfe zahlreicher Forscher verwirklichen lasse. Tatsächlich sind seit dem Erscheinen des letzten, dritten Bds (vgl. die Besprechung der Bde I–III in dieser Zeitschr. 48, [1973] 195–296) 11 Jahre verstrichen. Als neuer Mitarbeiter wurde auf Initiative von Herbert Hunger Wolfgang Lackner gewonnen. Während die Autoren der vorausgegangenen Bde jeweils eine größere Zahl von Bibliotheken in England, Schottland, Irland (Bd. I), der Bundesrepublik und der DDR (Bd. II) und in den USA, Schweden, Dänemark, Holland, Belgien, Schweiz und Spanien (Bd. III) nach Chrysostomica zu durchforsten hatten, konnte sich Verf. vorliegenden 4. Bds auf die Österreichische Nationalbibliothek in Wien beschränken; denn in den übrigen Bibliotheken Österreichs befinden sich keine Chrysostomus-Codices. Entsprechend reichhaltig ist die Wiener Ausbeute. Die Nationalbibliothek enthält insgesamt 118 Handschriften, „deren Inhalt zur Gänze oder zumindest teilweise aus Werken des Johannes Chrysostomus besteht“ (X). Der nach dem Muster der vorausgehenden Bde erfolgenden minutiösen Beschreibung dieser *Codices* (1–93) geht ein Vorwort voraus, das nicht nur über die nähere Gestaltung des Kataloges Aufschluß gibt, sondern auch eine Reihe anderer interessanter Angaben enthält, so z. B. über den in der Nationalbibliothek sich befindenden und für die Chrysostomusforschung nicht unwichtigen Nachlaß des großen Chrysostomuspezialisten Chr. Baur († 1962), ferner über Inhalt, Alter und Herkunft der Handschriften (¼ aller *Codices Chrysostomici* stammt aus dem 11. Jhd.) und über ihre Verwendung durch die Chrysostomuseditoren. Hier erfährt man, daß die ‚*Bibliotheca Caesariana*‘ am ausgiebigsten von Sir Henry Savile, dem ersten modernen Herausgeber, benutzt wurde. Dem zweiten großen Chrysostomuseditor, Fronton du Duc, war sein Mitbruder, der Jesuit Gretser, behilflich bei Kontakten mit der Hofbibliothek in Wien. Montfaucon dagegen scheint für seine Chrysostomusedition keine Wiener Handschriften verwendet zu haben. Den 3 bzw. 4 *Indices* der Vorgängerbände hat L. noch einen 4. bzw. 5. hinzugefügt: ein Verzeichnis „der Schreiber, Vorbesitzer und nachweisbarer Benützer sowie Entstehungsorte und -daten“ (110–113).

H. J. Sieben S. J.

Cattaneo, Enrico, *Trois homélies pseudo-chrysostomiennes sur la Pâque comme œuvre d'Apollinaire de Laodicée*. Attribution et étude théologique (Théologie historique 58). Paris: Beauchesne 1981. XX/269 S.

Unter den mehreren hundert Chrysostomus fälschlicherweise zugeschriebenen Predigten befindet sich auch eine Sammlung von 7 Osterhomilien, die in Anspielung auf „Die Trompeten“ genannte (echte) Osterpredigten des Heiligen (PG 48, 843–942) in einigen Handschriften mit „Die kleinen Trompeten“ überschrieben sind. Die modernen Chrysostomusherausgeber Savile (1622) und Montfaucon (1728) hatten den pseudonymen Charakter dieser Sammlung klar erkannt und sie entsprechend in das riesige Massengrab der Pseudochrysostomica relegiert (vgl. PG 59, 723–756), wo die